

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2023
in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2)

Beginn: 17:05 Uhr Ende: 19:26 Uhr

§§ 129 – 147 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

Mitglieder

Stadtrat Reinhold Ambacher
Stadtrat Michael Attinger
Stadträtin Monika Barner
Stadträtin Eva Baudouin
Stadtrat Dr. Jürgen Berghold ab 17:18 Uhr, vor Beschlussfassung § 133 ö
Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier
Stadtrat Max Blon ab 17:28 Uhr, vor Beschlussfassung § 134 ö
Stadtrat Heinrich Brinker
Stadträtin Ute Dahner
Stadtrat Martin Döbler
Stadtrat Michael Faulhaber bis 19:06 Uhr, nach Beschlussfassung § 144 ö
Stadtrat Ralf Gerber
Stadträtin Marianne Gmelin
Stadtrat Stefan Gölz
Stadtrat Michael Haug
Stadträtin Prof. Dr. Andrea Helmer-Denzel
Stadträtin Anja Hezinger
Stadtrat Jens Hildebrandt
Stadtrat Dieter Franz Hoff
Stadtrat Hans Kahle
Stadtrat Rainer Kneile
Stadtrat Philipp Köber
Stadtrat Ulrich Kreyscher ab 18:19 Uhr, vor Beschlussfassung § 138 ö
Stadtrat Ulrich Kübler ab 17:33 Uhr, vor Beschlussfassung § 134 ö
Stadträtin Sabine Lauterwasser
Stadtrat Manfred Machoczek
Stadtrat Gerd Mogler
Stadtrat Tobias Öhrlich
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller ab 18:08 Uhr, vor Beschlussfassung § 138 ö
Stadtrat Dr. Thilo Rose
Stadträtin Bettina Schmauder
Stadtrat Wilfried Veuser ab 17:14 Uhr, vor Beschlussfassung § 132 ö
Stadträtin Lena Weithofer ab 19:26 Uhr, zu § 147 ö
Stadtrat Hans-Peter Weyhmüller ab 18:05 Uhr, vor Beschlussfassung § 138 ö
Stadträtin Martina Zuber

Entschuldigt

Stadtrat Marc Eisenmann
Stadtrat Andreas Kenner

aus gesundheitlichen Gründen verhindert
aus gesundheitlichen Gründen verhindert

Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer (nicht stimmberechtigt)
Bürgermeisterin Christine Kullen (nicht stimmberechtigt)
Ortsvorsteherin Gabriele Armbruster (Jesingen)
Ortsvorsteher Dr. Alexander Forkl (Lindorf)
Ortsvorsteher Giacomo Mastro (Nabern)
Ortsvorsteher Siegfried Stark (Ötlingen)
Herr Wolfgang Doster (Stadtwerke)
Herr Claus Kuchelmeister (Rechnungsprüfungsamt)
Herr Oliver Kümmerle (Städtebau und Baurecht)
Frau Silvia Müller (Nachhaltige Entwicklung)
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)
Herr Achim Rapp (Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung)
Frau Katja Scherr (Personal und Organisation)
Frau Sylvia Zagst (Finanzen)
Herr Martin Zimmert (Stadtwerke)

Schriftführer/in

Frau Jasmin Kögel (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt OB Dr. Bader bekannt, dass der TOP 15 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Sonnenwiese – Schafhofweg" abgesetzt wird.

§ 129 öffentlich

GR 25.10.2023

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom **11.10.2023** sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet

Keine Wortmeldungen.

**Beitritt zur internationalen Städtekampagne
"Cities for Life"
- Beschluss über den Antrag der
SPD-Fraktion vom 18.09.2023**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 28

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

23 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

Beitritt der Stadt Kirchheim unter Teck zur internationalen Städtekampagne „Cities for Life – Städte für das Leben“.

**Einführung der Kita-App in städtischen
Kindertageseinrichtungen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 29

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Einführung der Kita-Info App in allen städtischen Kindertagesstätten der Stadt Kirchheim unter Teck bis Ende 2024. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden bereitgestellt.

**Erhöhung der prozentualen Zuschüsse an die
Freien Träger von Kindertageseinrichtungen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 30

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Erhöhung der Personalkosten um drei Prozent zum 01.01.2024 und Bereitstellung von 379.767 Euro für die Kostenstelle 40205400 Sachkonto 43180000 im Haushaltsjahr 2024.
2. Zustimmung zur Erhöhung der Gebäudekostenzuschüsse um sechs Prozent zum 01.01.2024 und Bereitstellung von 52.836 Euro für die Kostenstelle 40205400 Sachkonto 43180000 zum Haushaltsjahr 2024.

**Neubau einer Kindertagesstätte
an der Tannenbergsstraße
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
- Aktueller Verfahrensstand**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.350.000 Euro auf den Investitionsauftrag 702365040005 (Kita Tannenbergsstraße) Sachkonto 78710000. Die Deckung erfolgt über den Investitionsauftrag 702365040006 Sachkonto 78710000 (Jurtenkindergarten).
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe (Übertragung einer Verpflichtungsermächtigung) in 2024 in Höhe von 1.350.000 Euro auf den Investitionsauftrag 702365040006 (Jurtenkindergarten) Sachkonto 78710000. Die Deckung erfolgt über den Investitionsauftrag 702365040005 (Kita Tannenbergsstraße) Sachkonto 78710000.
3. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe (Übertragung einer Verpflichtungsermächtigung) in 2024 von 950.000 Euro und in 2025 von 1.465.000 Euro auf den Investitionsauftrag 702365040005 (Kita Tannenbergsstraße) Sachkonto 78710000. Die Deckung kann über den Investitionsauftrag 702552040004 Hochwasserrückhaltebecken Jauchertbach Sachkonto 78730000 erfolgen.
4. Kenntnisnahme des angepassten Zeitplans, wie in der Sitzungsvorlage GR/2023/110/1 dargestellt.

**Beschaffung eines TLF 4000 für die Freiwillige
Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Stadtmitte**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

- 32 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen
- 0 Nicht abgestimmt

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 150.000 Euro auf den Investitionsauftrag 703126030002 Beschaffung Feuerwehr, Sachkonto 78312000.

Die Deckung erfolgt

- mit 49.000 Euro durch die Verschiebung der Anschaffung des Gerätewagens-Licht in das Jahr 2024 (Investitionsauftrag 703126030002, Sachkonto 78312000),
- mit 23.000 Euro der Deckungsreserve (Kostenstelle 20105400, Sachkonto 44980000),
- mit 30.000 Euro für die Ersatzbeschaffung des Kompressors der zentralen Atemschutzwerkstatt (Investitionsauftrag 703126030002, Sachkonto 78312000)
- mit 30.000 Euro aus dem Bereich Katastrophenabwehr (Kostenstelle 32205100, Sachkonto 42730000 & 42910000),
- mit 18.000 Euro aus dem Budget der Ortschaftspolizeibehörde (Kostenstelle 32205300, Sachkonto 42910000).

**Energieoptimierung der Warmwasserbereitung von
Sportstätten und anderen öffentlichen Gebäuden**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

Kenntnisnahme der Beantwortung der gemeinsamen Anträge von SPD und CIK vom 02.12.2022 zur Rücknahme der Abstellung von Warmwasser in städtischen Sportstätten sowie zum Finden von alternativen Möglichkeiten zur Energie- bzw. Warmwasserversorgung.

**4. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung
vom 20.07.2016 zur Neufestsetzung der Grundgebühren
und Verbrauchsgebühren Wasser**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 32

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

27 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Kalkulation der Grundgebühren und der Verbrauchsgebühr, wie in den Anlagen 1 und 2 zur Sitzungsvorlage GR/2023/144 dargestellt.
2. Zustimmung zur 4. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung vom 20. Juli 2016, wie in der Anlage 3 zur Sitzungsvorlage GR/2023/144 dargestellt.
3. Zustimmung zur Aufnahme des Hinweises „zuzüglich Umsatzsteuer“ für alle Gebühren in den § 42 und § 43.

**Tarifanpassung in den Tiefgaragen
Schweinemarkt und Krautmarkt
- Kurz- und Dauerparktarife**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 35

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Anpassung der Kurzparktarife ab dem 01.01.2024 auf 0,60 Euro inklusive Mehrwertsteuer je angefangene 20 Minuten für alle Kurzparker sowie zeitgleiche Einführung der Parkster-App in den Tiefgaragen.
2. Zustimmung zur Anpassung des Nacht- und Sonntagstarifs auf einheitlich maximal 3,00 Euro und 0,60 Euro inklusive Mehrwertsteuer je 30 Minuten Parkdauer (Nachtstarif von 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr und Sonntagstarif von 12:00 Uhr bis 07:00 Uhr, Sonntagvormittag bis 12:00 Uhr kostenlos).
3. Zustimmung zur Anpassung der Dauerparktarife ab dem 01.01.2024 auf monatlich 90,00 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

**Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses im
Lindorfer Weg 23 zur Schaffung von Wohnraum für
Menschen in prekären Wohnsituationen
- Ermächtigungsüberträge 2022 nach 2023**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 35

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
5 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Bildung der Ermächtigungsüberträge zur Sicherung der Finanzierung der Baumaßnahme Lindorfer Weg 23 - Gebäude (Mehrfamilienhaus für Menschen in prekärer Wohnsituation Investitionsauftrag 70011244000 / Sachkonto 78710000) in Höhe von 2.623.450,13 Euro.

**Stellplatzforderung und -ablösung
- Aktueller Stand und Vorgehensweise**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 35

Kenntnisnahme des aktuellen Standes und der Vorgehensweise bezüglich Stellplatzforderung und -ablösung in Kirchheim unter Teck.

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
7 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Kübler (Freie Wähler):

Auftrag an die Verwaltung zu prüfen, ob die Stellplatzablösung für die Gastronomie und den Handel in anderer Form gestaltet werden kann, so dass dieses Instrument nicht zur Abschreckung potentieller Bewerber in der Innenstadt führt.

**Satzung über die Begründung eines
besonderen Vorkaufsrechts nach
§ 25 BauGB im Bereich "Postplatz / Lauter"**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 35

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

35 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Beschluss der Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/114 dargestellt, an den im Lageplan vom 21.07.2023 (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2023/114) gekennzeichneten Flächen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bruckmühle"
- 2. Änderung
gemäß § 13 a BauGB
Gemarkung Kirchheim
Planbereich Nr. 02.04/8
- Aufstellungsbeschluss

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 35

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bruckmühle“ - 2. Änderung, gemäß § 13 a BauGB, Planbereich 02.04/8, Gemarkung Kirchheim. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan vom 12.09.2023.
2. Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vom 12.09.2023.
3. Zustimmung zum Vorentwurf der Begründung vom 12.09.2023.
4. Zustimmung zu den Objektplänen vom 13.01.2023 / 20.01.2023 / 04.08.2023 / 31.08.2023
5. Auftrag an die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Stellungnahmen der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

§ 143 öffentlich

GR 25.10.2023
GR/2023/136

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Sonnenwiese - Schafhofweg"
gemäß § 13 a BauGB
Gemarkung Kirchheim
Planbereich 12.11
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 35

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
"Ötlinger Halde II"
Planbereich Nr. 23.05
Gemarkung Kirchheim
- Aufstellungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 35

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

35 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Ötlinger Halde II“, Planbereich 23.05, Gemarkung Kirchheim. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan vom 22.09.2023.
2. Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Ötlinger Halde II“, Planbereich Nr. 23.05, Gemarkung Kirchheim und zur Begründung jeweils in der Fassung vom 22.09.2023.
3. Auftrag an die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Stellungnahmen der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

§ 145 öffentlich

GR 25.10.2023
GR/2023/109

**Verpackungssteuer bei Essen und
Getränken zum Mitnehmen
- Beantwortung des Antrags der
Grünen-Fraktion vom 09.07.2023**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Kenntnisnahme der Prüfung zur Einführung einer Abgabe auf Einwegverpackungen bei Essen und Getränken zum Mitnehmen in Form einer Verpackungssteuer in Kirchheim unter Teck.

**Verkauf der Flurstücke 4078 und 4079
- Grundsatzbeschluss
- Aufstellung eines Teilbebauungsplanes**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

StR Köber (Freie Wähler) nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Vorbereitung des Verkaufs der Flurstücke 4078 und 4079 und der Vorbereitung des Aufstellungs- und Auslegungsbeschlusses für den Teilbebauungsplan „Sondergebiet Lagerplatz Bohnau/Südost“.
2. Zustimmung zum „Letter of Intent“ (LOI), wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2023/141 dargestellt.
3. Zustimmung zum Kostenübernahmevertrag, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2023/141 dargestellt.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

1. Allgemeine Warnung vor Hausierern der Telekom

StR Attinger (Grüne) möchte eine allgemeine Warnung aussprechen. In sämtlichen Stadtteilen seien vermehrt Hausierer im Namen der Telekom unterwegs. Diese wollen Häuser ausspähen und sagen, sie müssen den Anschluss überprüfen. Die Stadt müsse klarstellen, dass weder die Stadtverwaltung noch die Stadtwerke dafür zuständig seien.

OB Dr. Bader führt aus, dass der Verwaltung bisher nichts bekannt sei und es sich anbiete, dass mit der Polizei gesprochen werde.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

350
353

2. Sitzmöglichkeiten für wartende Personen

StR Attinger (Grüne) hat einen Vorschlag zur Attraktivierung der Innenstadt. Die Gastronomen werden in den nächsten zwei Wochen die Außenbewirtung abbauen. Vor seiner Gastronomie gebe es sehr viele Arztpraxen und deshalb warten dort auch Leute. Er habe jeden Tag jemand, der die Bänke seiner Gastronomie zum Warten nutze. Deshalb möchte er wissen, ob es einen Weg gebe, dass eine Garnitur stehen bleiben kann für wartende Menschen. Dies sei aus seiner Sicht eine relativ einfache Sache und könne zur Attraktivierung der Innenstadt beitragen.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

240
242

3. Toilette am Bahnhof

StR Brinker (Linke) erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Toilette am Bahnhof.

EBM Riemer sichert eine Überprüfung zu. Der tagesaktuelle Stand werde an das Protokoll angehängt. Der Verwaltung gehe es in diesem Thema genau gleich.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten230
2314. Information von Anliegenden bei Änderungen von Bebauungsplänen

StR Gerber (Freie Wähler) erklärt, dass man seit vielen Jahren angeschrieben wird, wenn der Reisepass ablaufe. Es sei sicher sehr dramatisch, wenn man auf eine große Reise gehen möchte und man Sonntagmorgens am Flughafen nicht weiterkomme. Dies sei Schicksal im Leben. Dass man gleichzeitig bei einem Bebauungsplan die betroffenen Anlieger nicht anschreibe, obwohl es lebenslange Änderungen geben könne, das betrachte er als deutlich dramatischer. Er möchte wissen, warum die Stadtverwaltung diesen Service nicht anbiete. Die Stadtverwaltung ziehe sich hierbei zurück und verweise darauf, dass es über das schriftliche Bekanntmachungsorgan komme. Man müsse hier gewichten, wofür die Stadt Geld in die Hand nehme und als Service an die Bürger sehe. Er glaubt, dass man mehr Politikverdrossenheit schüre, wenn man von einer Bebauungsplanänderung überrollt werde, wie wenn man seine Reise nicht antreten kann.

Herr Pohl (Städtebau und Baurecht) merkt an, dass dies schon oft thematisiert wurde. Ein Bebauungsplanverfahren sei ein streng öffentliches Gesetzgebungsverfahren. Jeder Mensch könne sich an einem solchen Bebauungsplanverfahren beteiligen. Darüber hinaus stelle sich auch immer die Frage, wo man die Grenze ziehe, wenn man die Anwohner anschreiben würde. Es handelt sich hierbei auch um eine Holschuld der Öffentlichkeit. Bei jedem Bebauungsplan müsste die Verwaltung subjektiv darüber beraten und wäre angreifbar, wenn man die einen anschreibe und die anderen nicht. Zudem gebe es oftmals unterschiedliche Eigentümer und Mieter. Dieser Zustand, dass in einem Bebauungsplanverfahren Anwohner angeschrieben werden, sei von Gesetzes wegen nicht vorgesehen und das mache keine Stadt in Deutschland. Es sei nicht zulässig, die einen den anderen informell zu bevorzugen.

OB Dr. Bader ergänzt, dass bei sehr großen Bebauungsplänen, beispielsweise „Südlich der Zementstraße“, eine öffentliche Informationsveranstaltung gemacht wurde. Dabei wurde niemand explizit angeschrieben, aber jeder konnte kommen.

StR Gerber (Freie Wähler) geht auf das Argument ein, dass es in Deutschland niemand mache. Das bedeute ja nicht, dass man Sachen nicht besser machen könne, um einen Schritt voranzugehen. Dort wo ein Bebauungsplan auf einer Fläche liege, kenne man jeden Grundstückseigentümer, weil man auch kein Problem habe, die Grundsteuer einzuziehen. Deshalb sei es ein Einfaches herauszufinden, wer dort wohne. Betroffen seien immer die Eigentümer des Gebiets, für das der Bebauungsplan aufgestellt werde. Dann könne man es darauf ankommen lassen, ob der Nachbar die Stadt verklage, wenn er nicht einbezogen war. Und wenn dies das erste Mal passiere, habe man eben Pech gehabt. Man ziehe sich immer darauf zurück, dass alles was passieren könnte, gegebenenfalls kommen werde. Deshalb ersticke jeder in der Bürokratie. Die Stadt müsse für die Bürger da sein und einen Service bieten. Deshalb verstehe er nicht, warum sich die Stadtverwaltung mit Händen und Füßen dagegen

wehre. Man könne nicht erwarten, dass jeder den Teckboten lese oder die Tagesordnung des Gemeinderats anschaue.

Gez.
Kögel